

# RS Vwgh 2001/12/17 97/14/0134

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.12.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §45 Abs2;

BAO §167 Abs2;

FinStrG §98 Abs3;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 90/16/0202 E 26. März 1992 RS 4(hier nur letzter Satz)

## Stammrechtssatz

Nach dem im § 167 Abs 2 BAO verankerten Grundsatz der freien Beweiswürdigung hat sich die Abgabenbehörde - zwar ohne an formale Regeln gebunden zu sein, aber unter Wahrung aller Verfahrensgrundsätze (ordnungsgemäß und vollständig durchgeführtes Ermittlungsverfahren, Parteiengehör) - Klarheit über den maßgebenden Sachverhalt zu verschaffen. Die freie Beweiswürdigung bezieht sich jedoch nur auf die bereits vorliegenden Ergebnisse eines Ermittlungsverfahrens und lässt es keineswegs zu, ein vermutetes Ergebnis noch nicht aufgenommener Beweise vorwegzunehmen.

## Schlagworte

freie Beweiswürdigung Beweiswürdigung antizipative vorweggenommene

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997140134.X04

## Im RIS seit

08.05.2002

## Zuletzt aktualisiert am

23.03.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>